

LEGENDE

LAGE DES BEB. PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
IM STADTBEZIRK

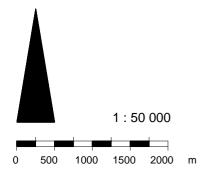
LAGEPLAN
23. STADTBEZIRK
ALLACH - UNTERMENZING

BEBAUUNGSPLAN MIT

GRÜNORDNUNG NR. 2162

- MANZOSTRASSE 79 -

BEREICH: MANZOSTRASSE (NÖRDLICH)



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HAII/63P AM 13.08.2019



LEGENDE

GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE

GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.

- —— RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
- ---- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

1:5000 0 50 100 150 200 m

ÜBERSICHTSPLAN 23. STADTBEZIRK

ALLACH - UNTERMENZING

BEBAUUNGSPLAN MIT

GRÜNORDNUNG NR. 2162

- MANZOSTRASSE 79 -

BEREICH: MANZOSTRASSE (NÖRDLICH)

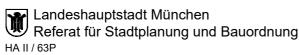
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HAII/63P AM 08.07.2020



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2162 der Landeshauptstadt München

Bereich:

Manzostraße (nördlich)



Quelle: KR-GSM-BO nicht maßstabsgerechte Verkleinerung

10.11.2023

HA II / 63P HA II / 60V HA II / 52

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes





Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stadtplanung – Verwaltung Bezirk West PLAN-HAII-63P

- nur per E-Mail -

Vorsitzender: Pascal Fuckerieder

c/o BA-Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486 81241 München

Telefon: (089) 233-37224 Telefax: (089) 233-37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 24.07.2023

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2162 Manzostraße (nördlich) Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A29 vom 09.02.1962 - Grundschule Manzostraße 79 -

Guten Tag

Der Bezirksausschuss Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 mit dem neuen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2162 befasst. Wir begrüßen weiterhin die dringend notwendige Erweiterung der Grundschule an der Manzostraße. Darüber hinaus begrüßen wir, dass der überarbeitete Entwurf umfangreiche Ausführungen zur Minimierung der Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes enthält. Positiv im Sinne des Natur- und Klimaschutzes ist, dass der Grünzug im westlichen Bereich nun nicht durch ein Gebäude eingeengt wird.

Kritisch sehen wir jedoch, dass der Grünzug im westlichen Bereich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes enthalten ist und somit nicht als solcher durch den Bebauungsplan gesichert, sondern nur nachrichtlich dargestellt wird. Wir fordern daher, den ehemaligen Umgriff einschließlich der Grünfläche aufzunehmen. Um den Grünzug an dieser Stelle möglichst bald vollständig realisieren zu können, sollten die Bemühungen um den Grunderwerb fortgesetzt werden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass es angesichts des hohen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in unserem Stadtbezirk – insbesondere an Hortplätzen – dringend erforderlich ist, ein entsprechendes Haus für Kinder, wie es ursprünglich an diesem Standort vorgesehen war, an anderer Stelle zu planen und zu realisieren.

Abschließend verweisen wir auf die beiden letzten Absätze unserer Stellungnahme vom 14.07.2020, die unverändert gelten.

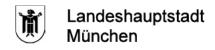
Freundliche Grüße



Vorsitzender des BA 23

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes





Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West

Landsberger Str. 486, 81241 München

PLAN HA II – 63 P Vorsitzender: Pascal Fuckerieder

c/o BA-Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486 81241 München

Telefon: (089) 233-37224 Telefax: (089) 233-37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.07.2020

Erweiterung der Manzoschule Stellungnahme Bezirksausschuss 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Allach-Untermenzing begrüßt grundsätzlich die Planungen für die Schulerweiterung. Allerdings muss die Planung dahingehend anpasst werden, so dass die Funktion des Grünzugs erhalten bleibt, die Parkplatzsituation berücksichtigt wird und während der Bauphase die Ganztagsbetreuung sichergestellt ist.

Grundschule und Kindertageseinrichtung

Wir begrüßen die vorgestellten Planungen zur Erweiterung der Grundschule an der Manzostraße. Es ist sehr erfreulich, dass so der Raumbedarf der Schule voraussichtlich auf längere Sicht gedeckt werden kann. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass die Räume geeignet sein sollen, eine Ganztagsbetreuung nach dem Münchner Kooperationsmodell für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Wichtig ist dabei, dass – anders als eine herkömmliche Ganztagsbetreuung – das Kooperationsmodell auch die Betreuung während eines Großteils der Ferien vorsieht. Denn die Ferien sind mehr als doppelt so lang wie der Urlaubsanspruch eines alleinerziehenden Elternteils, selbst der Urlaub zweier Elternteile hintereinander reicht evtl. nicht aus und es wäre auch unzumutbar, wenn bei zwei Sorgeberechtigten beide sämtliche Urlaubstage zeitversetzt nehmen müssten und dadurch die Familie niemals gemeinsam Urlaub machen könnte. Sollte die Ganztagsbetreuung wider Erwarten doch nicht größtenteils die Ferien abdecken, wären Hortplätze, anstatt der Ganztagsbetreuung anzubieten. Auch die Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze ist notwendig, um den Bedarf künftig abzudecken. Deshalb ist die Planung eines Hauses für Kinder grundsätzlich zu begrüßen.

Sicherung der Funktion der Grünverbindung

Dennoch sieht es der BA als dringend erforderlich an, die Situierung des dreigeschossigen Hauses für Kinder in der Grünverbindung zu ändern. Die unmittelbare Nachbarschaft zum FFH-Gebiet wirft Probleme auf, die im Rahmen der Planung gelöst werden müssen. Das derzeit als Ackerfläche genutzte Flurstück westlich der Manzoschule ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Allgemeine Grünfläche (AG) dargestellt. Diese ist Teil einer Grünverbindung zwischen dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Angerlohe und der Würm mit wesentlicher Bedeutung für den Frischluftaustausch, die Erholungsfunktion und die Biotopvernetzung. Das Flurstück ist ca. 50m breit und setzt sich südlich der Manzostraße mit einer Breite von ca. 50m nach Süden fort. Im Bereich südlich der Manzostraße grenzen die Wohnhäuser allerdings auch nicht direkt an den Grünstreifen, sondern an Gar-

tenflächen, so dass die Grünverbindung nochmals breiter wahrgenommen wird und in ihrer Funktion auch tatsächlich ist.

Durch den im Rahmen der Planungen für die Manzoschule vorgesehenen Bau eines dreigeschossigen Hauses für Kinder wird die Funktion der Grünverbindung und die Darstellung im FNP als allgemeine Grünfläche stark beeinträchtigt. Die Situierung des massiven Baukörpers fast in der Mitte des Feldes reduziert den verbliebenen Grünzug auf eine, schmale, begrünte Wegeverbindung. Von der übrigbleibenden 25m Grünflächenbreite muss vermutlich auch noch die Umzäunung des Kindergartengeländes abgezogen werden. Der massive Baukörper im Grünstreifen führt neben seiner optischen Wirkung auch zu einer Beschattung und Verschmälerung dieser Fläche. Durch den fortschreitenden Klimawandel müssen unsere noch vorhandenen Frischluftschneisen in Allach-Untermenzing unbedingt erhalten bleiben. Nur so kann eine Großstadt wie München in Zukunft überleben, insbesondere die Innenstadtviertel.

Ein Indiz für die hohe ökologische Bedeutung der Gesamtfläche als Grünverbindung ist, dass die Stadt in diesem Jahr eine vorübergehende Nutzung der Fläche für die Container-unterbringung eines Kindergartens aus der Nachbarschaft mit dem Verweis auf die Funktion der Grünverbindung untersagt hat. Wir fordern daher, die Grünverbindung in ihrer vollen Breite zu erhalten und die Planung des Hauses für Kinder entsprechend anzupassen. Eventuell ergibt sich eine Standortalternative im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung des Hans-Sieber-Hauses an die Franz-Nißl-Straße.

Parkplatzsituation

Darüber hinaus sieht der Bezirksausschuss die Schaffung neuer Parkplätze über den verringerten Stellplatzschlüssel hinaus als wichtig an. Nach den Erfahrungen mit aktuellen Bauvorhaben ist zu erwarten, dass sonst die Akzeptanz in der Nachbarschaft erheblich leidet, und sich in der Bevölkerung unter Umständen erhebliche Widerstände formieren. In einem durch den ÖPNV nur mäßig erschlossenen Randbezirk wie Allach-Untermenzing kommen erfahrungsgemäß sowohl die Lehrkräfte als auch (bei Sporthallennutzung abends durch den Vereinssport) die Sporttreibenden zu einem sehr hohen Anteil mit dem eigenen Kfz. Bei einer knappen Parkplatzsituation ändert sich daran nichts, sondern werden lediglich die umliegenden Straßen komplett, teilweise sogar verkehrsbehindernd, zugeparkt. Sollte der bestehende Lehrerparkplatz aus Naturschutzgründen nicht erhalten werden können, fordern wir, entsprechend mehr Stellplätze in der Tiefgarage zu schaffen.

Durchgängige Sicherstellung der Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung Während der Bauphase müssen durchgängig genügend Räume zur Verfügung stehen, um die Zahl der bestehenden Hort-, Mittagsbetreuungs- und offenen Ganztagsschulplätze konstant zu halten. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass das offene Ganztagsangebot mit dem freien Träger "Manzis e.V." aktuell die beiden Holzpavillons auf dem Schulgebäude nutzen, die die Schulleitung bisher für das Ganztagsangebot zur Verfügung stellen konnte. Diese Pavillons sollen nach den vorgestellten Planungen aber entfernt werden. Stattdessen soll ein Containerbau während der Bauzeit die nötigen Zusatzklassenzimmer beherbergen. Dieser Containerbau muss so rechtzeitig stehen und so ausgestattet sein, dass auch die "Manzis e.V." die offene Ganztagsbetreuung mit der bisherigen Gruppenzahl und -stärke ohne auch nur vorübergehende Reduzierung so lange fortsetzen können, bis nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus für alle Schüler die geplanten Ganz-

tagsplätze im Rahmen des Kooperationsmodells angeboten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Fuckerieder Vorsitzender des BA 23 Allach-Untermenzing